

Informationsblatt zur Beantragung von Reisekostenzuschüssen der Fakultät

WER KANN EINEN ANTRAG AUF REISEKOSTENZUSCHUSS STELLEN?

- * Wissenschaftliches Personal der Fakultät mit Angestelltenverhältnis zur Universität Innsbruck; ausgenommen sind Angestellte nach § 26 und § 27 des UG 2002 und studentische Mitarbeiter/innen.

WELCHE VORAUSSETZUNGEN?

- * Die Antragstellerin/der Antragsteller hält als präsentierende/r Autor/in im Rahmen einer Tagung einen Vortrag, stellt ein Poster aus oder bringt eine vergleichbare Leistung.
- * Beantragung einer **Freistellung** mindestens eine Woche vorher für den betreffenden Zeitraum. Im Feld „Allg. Anmerkungen zur Freistellung“ eine Begründung (Titel der Veranstaltung und aktiven Beitrag) eintragen und im Feld „Einladung/Programm“ die entsprechenden Dokumente hochladen!

EINZUBRINGENDE KOSTEN?

- * **Reisekosten:** generell Bahn 2. Klasse; wenn nicht möglich, günstigste Flugvariante. Fernbus, Tickets für öffentlichen Personennahverkehr. Taxikosten werden grundsätzlich nicht refundiert!
- * **Kongressgebühr** (ohne Konferenzdinner, Exkursionen, Mitgliedsbeitrag)
- * **Hotel: Mittelklasse** (falls nicht anders vom Kongressbüro vorgegeben) **Richtwert € 80,-- pro Nacht**
- * Es wird empfohlen, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. Der **Betrag für die Reiserücktrittsversicherung** wird von der Fakultät übernommen.

WIE?

Der Antrag kann ausnahmslos nur nach erfolgter Reise und unter Vorlage folgender Unterlagen im **Büro des Dekans der Fakultät für LehrerInnenbildung** (Frau Mag. Katharina Kuess) eingebracht werden.

- * aktuelles **Antragsformular auf Reisekostenzuschüsse samt Originalbelege** (bitte sämtliche Belege aufkleben!)
- * alle **Zahlungsnachweise** (Kreditkartenauszug oder Kontoauszug)
- * **Programm**, aus dem der aktive Beitrag hervorgeht.

Die Auszahlung erfolgt über die Personalabteilung, die nach Bearbeitung von Seiten des Dekanats alle Anträge mit Originalbelegen erhält und diese aufbewahrt.

HÖHE DES ZUSCHUSSES?

- * Für Universitätsprofessor/innen, ao. Univ.- Prof., Ass.-Prof., Univ.-Ass. (postdoc), wiss. Mitarbeiter/innen mit Habil., Senior Lecturer (PD) und Senior Scientists (PD): 70% der Antragssumme.
- * Für die weiteren wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen Univ.-Ass. (praedoc), Senior Lecturer (praedoc) und Senior Scientists (praedoc): 80% der Antragssumme bei einer Anstellung über 50% und 90% bei einem Beschäftigungsausmaß bis zu 50%. Bitte beim Antragsformular unter der Rubrik „Name“ in Klammer angeben.
- * Pro Mitarbeiter/in gibt es eine **Obergrenze** in Höhe von **€ 1.000,--/Jahr**

WEITERE MÖGLICHKEITEN?

- * International Relations Office <http://www.uibk.ac.at/international-relations/foerderungen/>
- * Förderstipendien für Doktoratsstudierende (Studienabteilung)
- * Förderverein 1669
- * Länderspezifische Förderungsmöglichkeiten der Universität Innsbruck:
<https://www.uibk.ac.at/international/abroad/funding.html>

05.03.2018